

BELEHRUNG NACH § 43 INFektionSSCHUTZGESETZ

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Landratsamt Mühldorf, Gesundheitsamt, verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Ihre persönlichen Daten werden von uns zur Anmeldung für die Belehrung im Lebensmittelbereich benötigt und deshalb verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Mühldorf
Gesundheitsamt
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf
E-Mail: gesundheitsamt@lra-mue.de
Telefon: 08631/699 509

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn
E-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631 699 906

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Anmeldung für die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz und zur

Ausstellung Ihrer Belehrungsbescheinigung.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abrechnung Ihrer Zahlungsleistung an die Kreiskasse am Landratsamt Mühldorf weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden,

gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung.

Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der aktuell gültigen

Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer

Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung

zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der

Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht

und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die

gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,

Wagmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutzbayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.

Erklärung

Ich bestätige hiermit, die Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes und Anhang 1 gelesen und verstanden zu haben.

Bei meiner Tochter/ meinem Sohn Name Vorname sind mir derzeit keine Tatsachen bekannt, die ein Tätigkeitsverbot zur Folge haben könnte.

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten